

---

## Neue Anforderungen an Patientenverfügungen

Veröffentlicht am: 11.08.2016, 11:09

Pressemitteilung von: **advocado GmbH // Erik Münnich**

Bundesgerichtshof beschließt: "Patientenverfügung muss konkret sein." advocado rät, Verfügungen von Experten überprüfen und ggf. anpassen zu lassen.

Einfach seinen Willen festzuhalten, ist für eine Patientenverfügung nicht mehr ausreichend - Sätze wie "Ich wünsche keine lebenserhaltenden Maßnahmen" enthalten nämlich keine hinreichend konkreten Handlungsentscheidungen. Das entschied der Bundesgerichtshof am 06.07.2016 (Az.: XII ZB 61/16). Dieser Beschluss verändert nicht nur die Anforderungen an neue Verfügungen, sondern könnte auch bereits bestehende verbesserungswürdig machen.

### Patientenverfügungen schützen den Willen des Patienten

"Eine höhere Lebenserwartung, die Fortschritte der lebenserhaltenden Medizintechnik und die Sorge über Kontrollverlust durch Krankheit machen die Patientenverfügung zu einer selbstverständlichen Sache", sagt Rechtsanwalt Uwe Block, der bereits zahlreiche Mandanten bei der Erstellung einer Patientenverfügung beraten hat. Während 2003 lediglich 10 % der Deutschen eine Patientenverfügung hatten, stieg die Zahl in den vergangenen Jahren um mehr als das Doppelte an. "So individuell wie das Leben eines jeden Einzelnen ist, so individuell sollten auch die jeweiligen Verfügungen inhaltlich gestaltet sein", gibt der Anwalt zu bedenken. Deswegen stellt der BGH nun fest, dass Patienten bestimmte, noch nicht bevorstehende ärztliche Maßnahmen zustimmen oder ablehnen sollen. Lediglich ein Standardformular auszufüllen und Betreffendes anzukreuzen, reiche nicht aus, denn "aus anwaltlicher Sicht sind Patientenverfügungen nämlich so spezifisch wie ein Fingerabdruck und eignen sich deswegen auch nicht für ein gleich lautendes Massenprodukt." Zudem können Fehler oder schwammige Formulierungen dazu führen, dass behandelnde Ärzte oder Vorsorgebevollmächtigte dem vermeintlichen Willen des Patienten nicht entsprechen. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert in diesem Zusammenhang nun Millionen Menschen auf, ihre Verfügungen zu überprüfen.

### Patientenverfügung um Vorsorgevollmacht ergänzen

Der Online-Marktplatz für Rechtsdienstleistungen advocado rät Patienten, eine individuelle Patientenverfügung zu erstellen und zu unterschreiben. Diese sollte bei einem Arzt des Vertrauens hinterlegt und beim Vorsorgeregister angezeigt werden, damit sie zukünftig z. B. bereits bei der Einlieferung des Patienten in ein Krankenhaus vorliegt. Zudem solle die Patientenverfügung - die über das medizinische Vorgehen entscheidet, wenn der Patient sich selbst nicht mehr äußern kann - um eine Vorsorgevollmacht ergänzt werden. "Diese verhindert, dass ein Fremder in Person eines durch das Gericht bestimmten Berufsbetreuers kompletten Zugang zu Eigentum und Vermögen des Betroffenen erlangt und die Familie den Zugang verliert", begründet Rechtsanwalt Block. Eine notarielle Beglaubigung werde notwendig, "wenn dem Bevollmächtigten die Verfügung über Immobilien u. a. eingeräumt werden soll."

### Ein Anwalt kann helfen

Bei der Überprüfung einer bestehenden Patientenverfügung sowie deren Formulierung kann zudem ein Anwalt wertvolle Unterstützung leisten. Das führende gemeinnützige Verbraucherportal für Finanzen

---

Finanztip hat sich übrigens ausführlich mit Patientenverfügungen beschäftigt und kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluss: "Soll Sie ein Rechtsanwalt beraten und die Patientenverfügung für Sie erstellen, empfehlen wir den Anbieter advocado. Der vermittelt einen spezialisierten Anwalt in Ihrer Umgebung zu einem Festpreis von 199 Euro. Für eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht ist der Preis aus unserer Sicht angemessen."

---

Über advocado:

Der 2014 von Maximilian Block und Jacob Saß gegründete Online-Marktplatz für Rechtsdienstleistungen advocado will die Digitalisierung des Rechtsberatungsmarktes voranbringen, Anwälte und Rechtsuchende zusammenbringen und Anwälten helfen, Mandanten zu gewinnen und zu betreuen. Mittlerweile arbeiten 17 junge und kreative Mitarbeiter beim innovativen Greifswalder Start-up. Das Unternehmen ist zudem zu einem der führenden Marktplätze für hochwertige und digital abgewickelte Rechtsdienstleistungen zum Festpreis geworden. In den nächsten beiden Jahren soll der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden und advocado sich zum größten Portal von Rechtsdienstleistungen in Europa entwickeln.

advocado GmbH  
Pappelallee 1  
17489 Greifswald

Pressekontakt:  
Erik Münnich  
03834 - 83 83 550  
presse@advocado.de

(Foto: Federico Marsicano)

---

## Pressekontakt

Herr Erik Münnich  
Pressesprecher

**advocado GmbH**  
Brandteichstraße 20  
17489 Greifswald, Deutschland

Telefon: +49 3834 / 83 83 550  
E-Mail: [presse@advocado.de](mailto:presse@advocado.de)  
Website: <https://www.advocado.de/>

### Firmenportrait

Seit 2014 gestaltet advocado die Suche nach dem passenden Rechtsbeistand einfacher, schneller und transparenter. Seitdem hat sich das Unternehmen stetig weiterentwickelt. Mittlerweile arbeiten nicht nur 14 junge und kreative Mitarbeiter beim innovativen Greifswalder Start-up, sondern auch das Angebot an Rechtsprodukten von Partneranwälten konnte erheblich erweitert werden. So ist es möglich, für Rechtsuchende den passenden Rechtsbeistand und für Anwälte eine sichere und stabile Online-Kanzlei bereitzustellen.

### Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>